

SITZUNG VOM 21. JULI 1858.

V o r g e l e g t:

*Über den ersten der beiden durch v. Karajan jüngst
veröffentlichten Sprüche aus heidnischer Zeit.*

Von dem c. M. Prof. Weinhold.

Die beiden ersten Verse enthalten, auf Wuotan bezogen, eine mythologische Unrichtigkeit, da seine uranfängliche Existenz nicht zu beweisen ist. Gestünden wir selbst für die deutschen Stämme eine der nordischen entsprechende doppelte Weltbildung zu, so ist doch der wuotanischen eine Zeit vorangegangen, in welcher zwar keine menschlichen Diebe, aber Wölfe sich fanden, denn der Wolf ist das vorzüglich riesische Thier. Aus dieser Verlegenheit zieht uns die Wahrnehmung, dass in Hirtensegen (und ein Hirten-, kein Reisesegen ist unser Spruch) der Anfang des Evangeliums Johannis für besonders kräftig galt, vgl. Rochholz, Schweizersagen aus dem Aargau 1, 326. Zingerle, Sitten aus Tirol n. 491. Ich halte also die beiden Verse

Christ wart gaboren
er wolf ode diob

für eine Paraphrase der Anfangsworte jenes Evangeliums, und erachte die Vertauschung von Christ mit Wuotan hier für unzulässig.

In dem nun beginnenden eigentlichen, d. h. altheidnischen Spruche ist aber ohne allen Zweifel Christ durch Wuotan zu ersetzen. Über den Vorgänger des S. Martin (welcher auch sonst in Viehsegen angerufen wird, vgl. Grimm, Myth. 1189. Wolf, Beitr. 1, 51) weiche ich von v. Karajan's Ansicht ab. Vermöchte ich selbst an einen germanischen Hirtengott Hirmin zu glauben, was mir nicht gelingen will, so steht das Stabreimgesetz gegen die Verbindung Hirmin's mit Wuotan, denn die nordische Alliteration von *w:h:j* gilt für das Deutsche nicht, wo *w* nur mit *w* und der Aspirata der